

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. März 1915.

Vom Oberversicherungsamt Wiesbaden.

Ein Steinbrucharbeiter Birtz von Hirschhausen war dabei, eine Sprengung vorzunehmen. Der Schuß ging zu früh los und verwundete den Arbeiter so erheblich, daß er nach Ablauf der dreizehnten Woche, das war vom 12. Mai 1902, bis jetzt für völlige Erwerbsunfähigkeit die Hilfslosenrente in Höhe von 100 Prozent erhielt. Nach einer Untersuchung durch Kreisarzt Dr. Schaub wurde auf Grund der im Jahre 1902 erstatteten Gutachten eine wesentliche Besserung festgestellt und die Rente auf 80 Prozent herabgesetzt.

Der Kläger machte geltend, daß er durch Fehlen des Augenlichts völlig erwerbsunfähig sei. Da Dr. Schaub kein Spezialist für Augenheilkunde ist, beschloß das Oberversicherungsamt die Ueberführung des Birtz in die hiesige Augenheilkunde, um durch ein Obergutachten die Lage zu klären.

Der Maurer Stiehl aus Hirschhausen sprang von einem ungefähr 2 Meter hohen Gerüst ab, verletzte sich am Anie, wodurch sich eine bereits vorhandene tuberkulöse Entzündung auslöste, daß schließlich eine Amputation vorgenommen werden mußte. Erst als zur Amputation geschritten werden sollte, meldete der Verletzte den Unfall an. Die Bauergewerkschaftsgenossenschaft Frankfurt bestritt sowohl den Unfall als auch den Zusammenhang des Unfalls mit dem Leiden. Nach Anhörung des Gerichts wurde sowohl der Unfall als auch der Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall vom Oberversicherungsamt dem Grunde nach anerkannt und die Berufsgenossenschaft zur Rente verpflichtet. Der Verletzte die Rente zu gewähren. Bis zur Rentensfeststellung wird dem Berufsgenossenschaftler monatlich 50 Mark ausbezahlt.

Ein weiterer Fall betraf den Presser Johann Otto Möller aus Frankfurt a. M., der 1902 einen Betriebsunfall durch Verletzung des Anies und Oberkniegelenks erlitt. Der Betroffene spürte zwar häufig Schmerzen, glaubte aber nicht, daß diese von dem Unfälle herrührten. Erst im Mai 1913 war der Verletzte gezwungen den Arzt aufzusuchen, der zwar die Bildung einer Geschwulst als Unfallfolge bezeichnete, ihn aber gleich sagte, es sei jetzt zu spät, Ansprüche zu erheben; diese seien verjährt. Der Verletzte erhob sich auch wieder und nahm Anfang Juni 1913 die Arbeit wieder auf. Am 12. November 1913 mußte der Kläger wiederum zum Arzt, der seine sofortige Ueberführung in das Krankenhaus anordnete, wo ihm das Bein oberhalb des Schenkels amputiert wurde. Der geltend gemachte Anspruch auf Rente wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt. Der Unfall und auch der Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall wurde bestritten; auch sei Verjährung eingetreten. Bei diesem Bescheid stützte sich die Berufsgenossenschaft auf das Gutachten ihres Vertrauensarztes. Dieser hat aber gerade den Zusammenhang anerkannt, nur die Verjährung als vorliegend erachtet. Nach eingehender Verhandlung entschied das Gericht nach langer Beratung: Die Verjährung ist nicht eingetreten, der Unfall wird als Betriebsunfall und das Leiden als Folge dieses Unfalls anerkannt. Die Berufsgenossenschaft wird zur Rente verpflichtet. Der Kläger bis zur Rentensfeststellung monatlich 50 Mark auszuzahlen.

Die Technik des Einfrierens von Schweinen und ihre Aufbarmachung während des gegenwärtigen Krieges

In einer Versammlung der Zentralenkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin hat Oberingenieur Götthardt darüber einen interessanten Vortrag gehalten. Der Vortragende knüpfte an die Notwendigkeit an, mehrere Millionen Schweine einzuschlachten, damit ein vorzeitiger Verbrauch der Kartoffelvorräte verhindert wird. Da es sich um Häuferschweine handelt, die noch nicht angemästet sind, so eignet sich das Fleisch wenig zum Welfen oder Räuchern und kann nur durch Einfrieren zweckmäßig aufbewahrt werden. Das in den Schlachthöfen übliche Kühlverfahren, wobei das Fleisch bei Temperaturen über Null Grad gelagert wird, ermöglicht die Konservierung bis zur Dauer von vier Wochen. Die jetzt einschleichenden Vorräte müssen aber auf mehrere Monate aufbewahrt werden, was nur durch das Gefrierverfahren erreicht werden kann.

Erfahrungen mit dem Einfrieren von Minder- und Sämmeln zeigen seit dem Jahre 1880 durch den Export von Gefrierfleisch aus Argentinien, Australien und Neuseeland nach England vor. Mit dem Einfrieren von Schweinen haben die deutschen Kälthäuser im August d. J. begonnen. Der Deutsche Kälteverein hat auf Grund der hierbei gesammelten Erfahrungen Grundsätze für das Einfrieren und für die weitere Behandlung des Gefrierfleisches aufgestellt. Der Vortragende erwähnte die Notwendigkeit, das Gefrierfleisch vor der Ausgabe an den Verbraucher sorgfältig im Kühlraum aufzutauen, da hierin der Wohlgeschmack des Fleisches beeinflusst würde.

Da die vorhandenen Gefrierräume nicht ausreichen, so müssen weitere Räume durch Umwandlung von Kühlanlagen in Gefrieranlagen oder durch Errichtung neuer Anlagen geschaffen werden. Um einen Ueberblick zu ermöglichen, hat das Ministerium für Handel und Gewerbe durch Fragebogen Angaben über vorhandene Kühlanlagen eingeholt, die durch den Deutschen Kälteverein geprüft werden. Es hat sich ergeben, daß in den Schlachthöfen des Deutschen Reiches durch Umwandlung der Kälte der vorhandenen Kühlräume in Gefrierräume 1,5 Millionen Schweine von je 50 Kilogramm Schlachtgewicht eingelagert werden können. Durch Vergrößerung neuer Räume, die als provisorische Kühlräume ausgebaut werden können, läßt sich die Zahl der Schweine auf 1,8 Millionen erhöhen. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert einen verhältnismäßig geringen Aufwand an Zeit und Kosten.

Zum Schluß wies der Vortragende noch auf die Möglichkeit hin, im Anschluß an Brauereien und andere Betriebe, die über leistungsfähige Kälteerzeugungsanlagen verfügen, weitere Lageräume für gefrorenes Schweinefleisch zu schaffen. Wenn auch bestimmte Angaben über die noch gewinnbaren Lageräume nicht gemacht werden können, da hierfür eine sachverständige Prüfung der Verhältnisse von Fall zu Fall notwendig ist, so läßt sich doch erwarten, daß bei gutem Willen und tatkräftigem Vorgehen aller Beteiligten 2 bis 3 Millionen Schweine in Form von Gefrierfleisch aufgestellt werden können.

* **Gewerkschaftsartikel.** Am Freitag den 19. März, abends 8½ Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine Kartellierung statt. Es ist Pflicht der Delegierten, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

* **Vortrag im Gewerkschaftshaus über Gas-Kochkunst.** Das Gewerkschaftsforum und die Partei laden ihre Mitglieder, namentlich die Frauen, zu einer am Mittwoch den 17. d. Mts. in den großen Saal des Gewerkschaftshauses stattfindenden Versammlung ein. Fräulein Hausenbich wird

einen einleitenden Vortrag halten, dabei werden die allmählich auch in den Arbeiterkreisen Anklang findenden Kochkissen und ihre großen Vorteile gezeigt, wie auch Kostproben verabreicht. Der Besuch dieser Versammlung ist sehr zu empfehlen.

Das Brotverteilungsamt ist nach einer Bekanntmachung des Magistrats für Auskünfte, Anmeldungen und Änderungen nur noch geöffnet: Montags, Mittwochs und Freitags vormittags von 8-1 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Samstags nachmittags von 3-6 Uhr.

Schulaufnahme von Kindern ohne ärztliches Attest. Die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Königl. Regierung gibt bekannt: Nach unserer Verfügung vom 2. Februar 1907 können Kinder, welche am 1. April noch nicht das sechste Lebensjahr vollendet haben, nur dann schon eingeschult werden, wenn von seiten der Eltern durch ein ärztliches Attest der Nachweis der genügenden körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder erbracht ist und wenn die Raumverhältnisse in den Schulen die Aufnahme gestatten. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieses Jahres wollen wir bei dem diesjährigen Aufnahmetermin die Eltern von der Beibringung eines solchen ärztlichen Attestes befreien und die Aufnahme gestatten, wenn der Ortsschulinspektor, bezw. der Rektor oder Hauptlehrer die angemeldeten Kinder dem Augenschein nach für schulfähig hält. Die Höchstgrenze des Altersdispenstes bleibt davon unberührt.

Liebesgaben. Bezüglich der Verwendung der Liebesgaben an im Felde stehende österreichisch-ungarische Heeresangehörige sowie an deutsche Heeresangehörige, die sich bei den österreichisch-ungarischen Truppen befinden, wird von zuständiger Stelle auf die Verfügung des Reichsfazlers vom 28. Januar 1915 hingewiesen, nach der die Ausfuhr von Postpaketen bis zu 5 Kilogramm an die oben bezeichneten Heeresangehörigen bis auf weiteres zugelassen ist. Daß die Sendung für einen im Felde stehenden Heeresangehörigen bestimmt ist, muß aus der Adresse zweifelsfrei hervorgehen. Den Paketen können auch Privatbriefe beigelegt werden.

* **Nächtlicher Einbruch in der Restauration „Ritter Unter den Eichen“.** Zum dritten Male seit kurzer Zeit wurde in obigem Restaurant eingebrochen. Der oder die Diebe haben es nur auf Nahrungs- und Genussmittel abgesehen. Die Gegend ist für Diebe umso günstiger, als Nachgänge durch Polizeibeamten nicht stattfinden. Daß die Bewohner durch diese Diebstähle sehr beunruhigt werden, ist begreiflich. Abhilfe ist geboten.

* **Teures Bier.** Die Gast- und Schankwirtschaftsvereinigungen besprechen in einer Versammlung die geplanten Bierpreisaufschläge der Brauereien. Nur 5 Mark wollen die Brauereien für das Hektoliter mehr haben. Die Brauereien sowohl als auch die Wirte begründen den notwendigen Aufschlag mit der vermehrten Ausgabe, durch die außerordentliche Teuerung und Verteuerung aller Betriebsmittel. Gewiß sind die erforderlichen Produkte wesentlich teurer geworden, aber wollen denn die Herren nicht auch die Lasten, die nun einmal der Krieg im Gefolge hat, tragen helfen? Wollen sie diese abwälzen, bis sie an dem hängen bleiben, der sie nicht mehr abwälzen kann, dem Armen? Wir werden ja sehen, wie sich die Konsumenten zu einem solchen Aufschlage stellen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Die Früchte des Mehlwuchers.

Die Aktien-Gesellschaft der Löhninger Mühle in Niederlahnstein hatte in 1914 nach Abzug aller Unkosten und Abschreibungen (i. V. M. 80.638 auf die Mühlen und M. 40.134 über Debitorenkonten) einen Reingewinn von nicht weniger als M. 527.602 (i. V. M. 117.329 Verlust, der aus Reserve und Vortrag gedeckt wurde). Es soll der Reservefonds von M. 174.245 auf die gesetzliche Höhe von 10 Prozent des Aktienkapitals von M. 2.05 Millionen erhöht werden. Ferner sind bestimmt für Kriegsfürsorge M. 20.000, für Unterhaltungen M. 15.000, für Tafelsteuer M. 20.000 und für Aufsichtsratsentnahmen M. 13.553. Danach wird eine Dividende von 10 Prozent (i. V. O. vorher 5 Prozent) vorgeschlagen und ein Betrag von M. 70.908 vorgetragen.

Von M. 117.220 Verlust auf M. 527.602 Gewinn, das ist eine Verbesserung von M. 644.821 — in einer Zeit, wo Tausende von Existenzen schwer geschädigt wurden! Dazu kommen noch rund M. 100.000, die für Abschreibungen bezw. Reserveverwendung verwendet werden. Natürlich wäre dieser Wucherer Gewinn umwandelbar gewesen, wenn die Regierung rechtzeitig mit Höchstpreisen und mit der Beschlagnahme aller Getreide- und Mehlvorräte eingeschritten wäre. Die Aktionäre der Löhninger Mühle werden sich also auch mit dem „Kriegssozialismus“ abfinden; zum Durchhalten langen die Dividenden, die zur Auszahlung gelangen, immer noch.

Dohheim, 16. März. (Die hiesige Bürgermeisterei) erläßt folgende Bekanntmachungen: Genesende Militärpersonen, welche nach hier beurlaubt sind, haben sich sofort im Rathaus, Zimmer 2, persönlich anzumelden. In Zukunft noch nach hier beurlaubte genesende Militärpersonen müssen sich spätestens 24 Stunden nach ihrem Eintreffen daselbst melden. — (Die Quittungskarten) derjenigen Personen welche aus Anlaß des Krieges zum Militärdienst eingezogen sind, werden zweckmäßig, um Nachteile für die Versicherten zu vermeiden, möglichst bald zum Umtausch gebracht. Besonders dringend empfiehlt sich dies für solche Karten, welche bereits vor dem 1. Januar 1914 ausgestellt sind. Auf die letzte Bekanntmachung machen wir besonders die Eltern von Kriegern und die Kriegerfrauen aufmerksam.

Aus den umliegenden Kreisen.

Hobenz, 16. März. (Beschlagnahme.) Das Kriegsgericht der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein macht nach der „Rif. Zeitung“ folgendes bekannt: In der Strafsache gegen Frau Toni Bernigen in Köln wegen Landbesitzes wird das Vermögen, das die Angeklagte besitzt oder das ihr später noch zufällt, mit Be-

schlag belegt. Frau Bernigen ist die Mutter des Fliegers Bernigen, der in Bonn vor einigen Jahren tödlich verunglückt ist.

Königsberg, 16. März. (Kartoffelverkauf.) Die Stadt hat circa 700 Zentner Kartoffeln in der Umgegend von Großhagen angeliefert und diesen Einwohnern auf vorherige Bestellung überlassen. Der Preis für den Zentner stellt sich auf 7 Mark.

Arheilgen, 15. März. Das jährliche Döbereichen des Einwohners Berg fiel in die Fängergrube und erkrankte, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte.

Hersfeld, 15. März. (Vom Spiel in den Tod.) Im nahen Kriehaus starb der 11jährige Schüler Heinz beim Spielen aus dem ersten Stock des elterlichen Hauses auf die Straße und starb nach kurzer Zeit an den schweren Verletzungen.

Aus dem Rheingau, 16. März. (Der Wasserstand des Rheins) ist in wenigen Tagen bis zur Hochwasserlinie gestiegen. Infolgedessen haben erste Einschränkungen der Schifffahrt Platz gegriffen.

Wallrabenstein, 15. März. (In der letzten Gemeindevorversammlung) stand der Vorschlag für 1915/16 zur Beratung. Bevor die Sitzung eröffnet wurde, bemerkte der Vorsitzende, daß zwei Exemplare des Vorschlags zur Einsicht offen liegen. Nach Eröffnung der Sitzung stellte Genosse A. J. Sprenger den Antrag, den Vorschlag zur Verlesung zu bringen, was auch geschah. Dann kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Genossen A. J. Sprenger und dem Vorsitzenden. Unser Genosse fragte nämlich an, wie es komme, daß keine Mittel für die unterstützungsberechtigten Frauen der Kriegsteilnehmer eingestellt seien. Es sei doch in der vorletzten Sitzung beschlossen worden, Unterstützung zu gewähren. Der Vorsitzende erklärte jedoch nein, erst solle man den Etat genehmigen, dann würde er Auskunft geben. Als Genosse Sprenger auch noch die Bedürfnisfrage anschnitt, kam der Vorsitzende vollständig aus dem Sausen; doch Auskunft gab er nicht. Nun las Gemeindevorsteher Sprenger ein Schriftstück vor, das den Frauen der Kriegsteilnehmer vom Landratsamt zugesandt wurde und in dem gesagt wird, daß die Unterzeichner der Eingabe sich nicht in bedürftigen Verhältnissen befinden. Wie kommt es, daß die Bedürfnisfrage verneint wird, wo doch selbst in einem Schreiben vom Landratsamt ausgeführt wird, die Bedürfnisfrage wohlwollend zu prüfen? Der Vorsitzende gab nun die Antwort, indem er kundgab, der Beschluß der letzten Sitzung sei ungültig, weil er sich bei der Abstimmung gedrückt habe. (Ein glänzendes Selbstverleugendes Gemeindevorsteher, das so die Landgemeindevorordnung auslegt! A. J.) Von einzelnen Vertretern wurde nun der Vorschlag gemacht, das Veräurteilt nachzugehen und eine gewisse Summe zur Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer noch in den Etat einzustellen. Genosse Sprenger meinte, er könne keinen bestimmten Vorschlag machen, so lange die Bedürfnisfrage verneint sei. Anders würde es sein, wenn der Vorsitzende erklären würde, die eine oder die andere Familie sei bedürftig; dann könne man einen Antrag formulieren. Worauf der Vorsitzende antwortete: „Du willst ja hoch wissen, was ich ans Landratsamt geschrieben habe; aber darüber brauche ich keine Auskunft zu geben, das behalte ich für mich.“ Nach heftiger Rede und Gegende räumte der Vorsitzende das Feld mit den Worten: „Jetzt bin ich's aber did; alleweil ist Schluck!“ Er packte seine Sachen zusammen und ließ die Vertreter stehen. Bei dem Wüten „Ausbruch!“ wurde, das sei nebenbei bemerkt, dem Vorsitzenden auch ganz recht die Meinung gesagt und gefragt, wie es komme, daß wenn die Gemeindevorstellung 350 Mark bewillige, die doppelte Summe ausgegeben würde. Sei doch der letzte Etat mit 324 Mark überschritten worden. Noch eine Anfrage an den Bürgermeister-Stellvertreter als Vorsitzenden der Gemeindevorstellungen: Seit wann ist es Mode, daß die Beschlüsse der Gemeindevorstellung im Anschluß einer Nachprüfung unter Geschwistern und Schwägern unterzogen werden, wie das am Montag den 1. März der Fall war?

Aus Frankfurt a. M.

Unterklasse im Heiligeisthospitol.

Die vielbesprochenen Unterklasse im Heiligeisthospitol sollen heute an der Strafkammer ihre strafrechtliche Sühne finden. Angeklagt wegen Unterschlagung sind der 55jährige Hospitalmeister August Ray und seine um zwei Jahre jüngere Ehefrau Frieda geb. Böll und wegen Diebstahls die 27jährige, an einen Bankbeamten verheiratete Tochter des Ehepaars, Frau Gerda Böll. Ray hatte als Hospitalmeister den ganzen Betrieb in Händen, während seine Frau in Küche und Vorratskammer des Hospitals das Szepter schwingt. Das Gehalt Rays betrug 4000 Mark jährlich. Dazu kamen sechs Mark Kostenschädigung pro Tag und freie Wohnung, Heizung, Licht und Wäsche. Dem Ehepaar Ray wird nun vorgeworfen, daß es in den Jahren 1911 bis 1914 nicht von diesem gewaltigen Einkommen gelebt, sondern unter Mißbrauch seiner Vertrauensstellung seine Lebensbedürfnisse aus den Vorräten des Hospitals bestritten habe, und zwar sollen Schinken, Fleisch, Butter, Brot, Wein usw. in solchen Mengen in die dem Hospital gegenüberliegende Wohnung des Ehepaars geschafft sein, daß der Hausbesitzer die Sachen nicht alle aufzuzehren vermochte. Was übrig blieb, kam in den Kuchenschinken. Auch die mit ihrem Mann in Eschersheim wohnende Tochter soll ihren Küchenbedarf vollständig aus den Vorräten des Hospitals gedeckt haben. Zum Transport nach Eschersheim wurde das Automobil des Hospitals benutzt. Auch hier wurden die Lebensmittel in so reichlicher Maße herangeschafft, daß es über die Kräfte des jungen Ehepaars ging, allein damit fertig zu werden. Ein großer Teil wurde daher verschleudert oder weggeschleudert. Was sich bei den Eltern als Unterschlagung darstellt, ist bei der Tochter Diebstahl.

Frankfurter Stadtvorordneten-Versammlung.

Frankfurt a. M., 16. März.

Vorsitzender Dr. Kriebel teilt mit, daß der Oberbürgermeister durch dringende Amtsgeschäfte abgelenkt ist, anwesend zu sein.

In der

Generaldebatte zum Haushaltsplan.

nimmt zuerst das Wort

Fund (Hörstör. Vpl.): Er erklärt, seine Fraktion werde den Haushaltsplan genehmigen. Die beschlossene Steuererhöhung von 10 Prozent ist mit der anderen Städte, z. B. Wiesbaden, verglichen, verhältnismäßig gering. Es wird sich herausstellen, ob wir damit auskommen. Mit der Reduzierung der Summe, die wir für Kriegszwecke brauchen, wollen wir uns heute nicht den Kopf zerbrechen. Das sei um so weniger nötig, als das

wirtschaftliche Leben einen großen Aufschwung

genommen habe. Die Debatte hatte mit einer späteren Generaldebatte überlassen, die ja auch Vorteil vom Krieg habe. Bedenklich ist, daß die Handelsangelegenheiten in der Stadt ruhig hauptsächlich auf der Steuerkraft der Bevölkerung. Es sind Stellen eingespart worden. Hoffentlich wird man an diesem

Sparsthem sich in regulären Zeiten ein Beispiel nehmen. Es ist ein empfehlenswerter Verwaltungsgrundsatz. Er-

